

Paradoxien des arbeitgesellschaftlichen Wandels: Ist Prekarität überall?

Von Alexandra Manske

Die arbeitsmarktpolitischen Entwicklungen des Jahres 2007 werfen widersprüchliche oder gar paradoxe Schatten. Einerseits verfestigte sich im Jahresverlauf insbesondere in der Politik eine erleichterte „Es-geht-wieder-aufwärts“-Stimmung. Andererseits vermehren kritische Stimmen, dass sich hinter dem beachtlichen Rückgang der Arbeitslosigkeit eine wenig glanzvolle Realität verberge und dass der wirtschaftliche Aufschwung an vielen Menschen vorbei gehe (etwa Dörre 2007).

Offenbar leben wir derzeit in einer Phase des Übergangs und an einem Punkt des gesellschaftlichen Wandels, an dem gänzlich unklar ist, wo die Reise hin geht. Wie so oft versperst sich die Wirklichkeit einer Berechnung. Als relativ sicher gelten indes jene Diagnosen, die davon ausgehen, dass ein Ausdruck der verschärften Wandlungsdynamik der Arbeitsgesellschaft seit den 1980er Jahren die Zunahme prekärer Lebenslagen seit den 1990er Jahren ist. Dabei ist der Begriff „prekär“ in den letzten zwei, drei Jahren fast zu einem metaphorischen Schlüsselbegriff avanciert, um die Ausweitung von Unsicherheit und den Abbau des integrativen Sozial- bzw. Wohlfahrtsstaates zu beschreiben. Allerdings konzentriert sich die Wissenschaft hier auf die „unteren Etagen der Arbeitsgesellschaft“ (Dörre) und damit auf die „Truly Disadvantaged“ (Wilson 1987). Dafür gibt es zwar gute Gründe, dennoch wird dies den empirischen Verhältnissen nicht gerecht, wie mittlerweile verschiedene Einzelstudien belegen (vgl. z.B. Betzelt 2006, Manske 2007).

So wird im Folgenden ein Blick auf Gefährdungslagen im Schatten der Debatte um prekäre Arbeit geworfen. Ziel ist es, sich der Frage anzunähern, ob „prekär“ gleich „prekär“ ist oder ob und wie zwischen sozialstrukturell überformten prekären Soziallagen unterschieden werden sollte. Anhand von eigenständigen empirisch-qualitativen Untersuchungen (vgl. Manske 2007; Manske/Merkel 2007) werde ich Überlegungen zum Zusammenhang von Prekarität und Kreativarbeit anstellen. Doch zunächst wird der Argumentationsrahmen umrissen, aus dem heraus die weiteren Ausführungen zu verstehen sind.

1. Prekarität und Soziale Demokratie

Die Ausweitung und Verfestigung von prekären Arbeits- und Lebenslagen hat auch in der Soziologie zu einem vernehmbaren Umschlag in der Perspektive geführt. Die aktuellen Verteilungskämpfe um Arbeit und Wohlstand bewirken, dass zunehmend wieder strukturelle Konstellationen in den Blick genommen und als Rahmenbedingungen sozialer Verortungsprozesse betrachtet werden. Hierzu gehört unmittelbar, dass Arbeit wieder als zentraler gesellschaftlicher Teilhabemodus bewertet wird. Anders als in den 1980er Jahren werden Erwerbsarbeit und gesellschaftliche Teilhabe in den aktuellen Debatten wieder als unmittelbar verknüpft betrachtet. Von heute aus besehen ist daher unverkennbar, dass der Abgesang auf die Arbeitsgesellschaft in den 1980er Jahren verfrüht war. Dass Erwerbsarbeit die „Hauptstütze für die Verortung in der Sozialstruktur“ (Castel 2000: 13) ist, ist also wieder weitgehend unstrittig.

Erwerbsarbeit als zentralen Modus gesellschaftlicher Teilhabe zu betrachten hat insofern eine demokratietheoretische Implikation, als dass sich über die Art und das Ausmaß der Erwerbsteilhabe politische und soziale Inklusion und damit die Frage sozialer Gerechtigkeit transportiert (vgl. Meyer 2005). Welches Maß an gesellschaftlicher Teilhabe realisiert wird, hängt demnach wesentlich davon ab, ob die eigenständige Existenzsicherung über Erwerbsarbeit gelingt und wie weit die Einzelnen auf kodifizierte, sozialstaatliche Teilhaberechte bauen können. Soziale Lagen sind jedoch nicht nur durch den Zugang zu Erwerbsarbeit bestimmt, sondern bemessen sich ebenso am Zugang zu Leistungen zentraler gesellschaftlicher Institutionen wie der Arbeitslosenversicherung u.ä.. Erst in dieser Kombination können Aussagen getroffen werden, in welchem Ausmaß und in welcher Qualität die Individuen am gesellschaftlichen – materiellen sowie immateriellen – Wohlstand partizipieren. Daran anknüpfend lässt sich „gesellschaftliche Teilhabe“ und ihr negatives Pendant, die „Ausgrenzung“, als ein mehrdimensionaler Prozess und Zustand verstehen (Kronauer 2002).

Gesellschaftliche Teilhabe strukturiert sich über die Partizipation an Erwerbsarbeit sowie über die formale Ausgestaltung institutioneller Zugehörigkeit und über die Qualität der Lebensführung, die sie ermöglicht. Abhängig vom Erkenntnisinteresse ist mit Martin Kronauer (2002) zu unterscheiden zwischen einerseits dem Modus der Interdependenz, verstanden als Einbindung in soziale Netze sowie vermittelt durch gesellschaftliche Arbeitsteilung und Erwerbsarbeit, und andererseits zwischen dem Modus der Partizipation, vermittelt durch soziale Rechte und differenziert in die Dimensionen materielle, institutionelle sowie kulturelle Teilhabe. Dabei bemisst sich materielle Teilhabe an einem gesellschaftlich als angemessen geltenden Lebensstandard, politisch-institutionelle Teil-

habe wird als Statusgleichheit im Zugang zu Rechten und Institutionen sowie deren Nutzung interpretiert, kulturelle Teilhabe an den Möglichkeiten zur Realisierung individuell sowie gesellschaftlich anerkannter Ziele der Lebensführung bemessen. Erst die Unterscheidung zwischen sozialer Einbindung über Erwerbsarbeit und sozialer Zugehörigkeit über einen angemessenen Lebensstandard lasse die Diskrepanzen deutlich werden, die zwischen ihnen auftreten können (Kronauer 2002: 153; auch Vester et al. 2001). Nach Nancy Fraser handelt es sich jedenfalls dann um ein „gesellschaftliches Unterdrückungsverhältnis“ respektive nach Martin Kronauer um den Sachverhalt der „Exklusion“, wenn beispielsweise der Zugang zu gesellschaftlichen Institutionen wie der Arbeitslosen- oder Krankenversicherung verwehrt wird.

Wird nun Erwerbsarbeit in zunehmendem Ausmaß prekär, dann ist dies mehr als „nur“ unsichere oder heikle Erwerbsarbeit, sondern weist auf ein abnehmendes Maß politischer und sozialer Inklusion breiter Bevölkerungsteile und damit auf eine fragiler werdende gesellschaftliche Kohäsionskraft hin. Zugespitzt formuliert: Die konjunkturell diskontinuierlich verlaufende, aber langfristig anschwellende Prekarisierung von Erwerbsteilhabe gefährdet den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Prekarität zeigt demzufolge nicht nur die Verwundbarkeit sozialer Existenzen an, sondern auch den Stellenwert von Erwerbsarbeit für das gesellschaftliche Zusammenleben.

Meint „prekär“ wörtlich „unsicher“, lässt sich in den einschlägigen Debatten eine Begriffsbestimmung finden, deren normative Grundlage demokratietheoretisch ausgerichtet ist und das Ausmaß an sozialer Gerechtigkeit als Maß für gesellschaftliche Teilhabe beschreibt. Insofern liegt der demokratietheoretische Nexus der Debatte um Prekarität darin, dass es im Kern um soziale Staatsbürgerrechte geht, die an eine vollwertige Erwerbsteilhabe gekoppelt sind. Denn unter den Bedingungen einer marktkapitalistischen Gesellschaftsverfassung benötigen die Menschen verbriefte soziale, bürgerliche und politische Rechte, um ihren Lebensalltag auch langfristig weitgehend autonom gestalten zu können. Neben dieser normativ-demokratietheoretischen Grundlage wird die Bedeutung von Erwerbsarbeit respektive das Ausmaß und die Qualität von Prekarität in den einschlägigen Debatten anhand dreier Strukturdimensionen empirisch gemessen.

- *materiell-reproduktive Dimension*; prekär sei Erwerbsarbeit dann, wenn sie als Haupteinnahmequelle nicht existenzsichernd ist und/oder eine Tätigkeit unsicher, da zeitlich befristet ist;
- *sozial-kommunikative Dimension*; prekär sei Erwerbsarbeit dann, sofern sie nicht gleichberechtigt in soziale Netze am Arbeitsort integriert ist;

- *institutionell-rechtliche Dimension*; prekär sei Erwerbsarbeit dann, wenn sie von tariflichen Schutzbestimmungen ausgeschlossen ist und keinen ausreichenden sozialen Schutz vor den Wechselfällen des Lebens sowie im Alter bietet (Dörre 2005: 181; Mayer-Ahuja 2003: 14).

Die geläufige Definition von Prekarität ist demnach normativ demokratietheoretisch aufgeladen und empirisch explizit an der Kategorie des industriegesellschaftlich geprägten Normalarbeitsverhältnisses orientiert. Aus diesem empirischen Gradmesser ergibt sich, dass das Ausmaß und die Qualität von Prekarität auf industrielle Arbeit sowie auf soziale Regulationen des fordistisch geprägten Arbeitsmodells bezogen ist. Mit anderen Worten bemisst sich nach dieser Definition die Frage von gesellschaftlicher Teilhabe und sozialer Gerechtigkeit am Normalarbeitsverhältnis.

2. Zonen sozialer Gefährdung

Ist Erwerbsarbeit also einerseits das zentrale Moment für die Teilhabe an gesellschaftlichen Ressourcen, wird andererseits immer deutlicher, dass eine zunehmende Anzahl von Menschen ihren Lebensstandard oder gar –unterhalt nicht eigenverantwortlich über Erwerbsarbeit absichern kann. Die Rechnung, dass eine vollzeitige Erwerbsarbeit eine abgesicherte und unabhängige Existenz mit vollen sozialen Rechten garantiert, geht schon längst nicht mehr für alle auf. Genau genommen ging diese Rechnung in der Geschichte der Bundesrepublik noch nie für alle auf, weil das spezifisch deutsche, korporatistisch-konservative Wohlfahrtsregime lange Zeit einer Familien- und Mütterideologie anhing, die sich institutionell im Familienernährermodell niederschlug und auf einer geschlechtsspezifischen Form von Erwerbsteilhabe beruhte (vgl. Gottschall 1995).¹

Empirischer Hintergrund für die zunehmende Sensibilisierung für auch die sozialintegrative Funktion von Erwerbsarbeit als zentraler gesellschaftlicher Teilhabemodus ist die seit den 1980er Jahren im anglophonen Bereich, aber auch die in Frankreich geführte Diskussion um die sogenannte „Social Underclass“, wonach sich die gesellschaftliche Position der Individuen aus dem Zusammenhang von sozioökonomischer Lage und sozialer Integration ermittelt (vgl. Wilson 1987). Angesprochen sind hier alle unsicheren Beschäftigungsverhältnisse mit vergleichsweise hohem Unsicherheitspotenzial wie Teilzeitarbeit, Leiharbeit, geringfügige und befristete Beschäftigung, einge-

¹ Derzeit vollzieht sich in diesem Punkt ein paradigmatischer Wandel, da die Elternzeit nach skandinavischem Vorbild und auf versicherungsrechtlicher Basis gewährt wird. Zugleich knüpft das Elterngeld an spezifisch deutsche Wohlfahrtstraditionen an, da es konzeptionell Statusunterschiede untermauert und politisch-praktisch zu einer Schlechterstellung von Geringverdienern führt.

schränkt auch Alleinselbständigkeit. Solch unsicheren Erwerbssphären seien aktuell in den alten Bundesländern knapp 15 Prozent und in den neuen Bundesländern mehr als 30 Prozent aller Erwerbstätigen zuzuordnen, Tendenz steigend (Bartelheimer 2005: 11). Der Terminus „Prekarität“ lehnt sich daher zum einen an das Konstrukt des Normalarbeitsverhältnisses an und bezieht sich auf jene Normen, die unter dem Begriff des Normalarbeitsverhältnisses zusammengefasst und im nationalspezifischen Zusammenhang der Bundesrepublik in erster Linie als eine betriebliche Ausgrenzungslage beschrieben werden (Dörre 2005: 182). Zum anderen leitet er sich aus den Kriterien zur Bestimmung der „Social Underclass“ her – aus den zwei Faktoren marginale ökonomische Position und soziale Isolation (Wilson 1987, 2006). Kommen alle Faktoren zusammen, spalte sich die Peripherie vom formellen Erwerbssystem und der Gesellschaft ab (vgl. Dörre 2005).

Sozialdiagnostisch handele es sich um den Kern einer neuen gesellschaftlichen Problemlage. „Neu“ daran seien ihre fließenden Übergänge, ihre widersprüchlichen institutionellen Einbindungen und somit eine ambivalente soziale Lage von gleichzeitigem bzw. sequenziellem Ein- und Ausschluss, wie z.B. schnell aufeinander folgende oder „unechte“ Wechsel von Beschäftigung und Erwerbstätigkeit infolge von Beschäftigungsmaßnahmen, wie sie mit der sozialstaatlichen Neuausrichtung und dem damit einhergehenden Re-Kommodifizierungszwang verknüpft sind (Manske 2005). „Neu“ im Sinne von theoretisch neu bewertet ist, dass von sozialstrukturellen Zwischenräumen gesprochen wird, in denen sich die von prekären Existenzbedingungen Betroffenen befinden. Sie ändern infolge der häufigen Wechsel zwischen den verschiedenen Beschäftigungsformen und/oder Erwerbsformen durch den sozialen Raum. Lohnersatzleistungen stellen dann oftmals keine Überbrückung temporärer Notlagen dar, sondern würden zur wesentlichen Grundlage des Lebensunterhalts und –standards (vgl. Bartelheimer 2005: 31).

Wer treibt nun unter prekären Bedingungen in sozialstrukturellen Zwischenräumen? Unstrittig und im Grunde nur wenig überraschend ist, dass die gegenwärtigen Verteilungskämpfe zuungunsten der sozial schlechter gestellten Schichten verlaufen. Besonders betroffen von prekären Beschäftigungsverhältnissen sind eindeutig gering Qualifizierte, Frauen mit Fachschulausbildung im weiblich dominierten Dienstleistungsbereich sowie Migranten (vgl. Krüger 2001).

Das Dahintreiben in der Sozialstruktur, so beschreibt Robert Castel diese soziale Position, sei von alltäglichen Unsicherheiten und ungewissen Zukunftserwartungen geprägt, weil eine verlässliche Alltags- und Lebensplanung angesichts der unsicheren Arbeitsverhältnisse verunmöglicht werde (Castel 2000: 12, auch Bartelheimer 2005: 9). Insofern entwickle sich eine neue Form des aus der

Anfangszeit der Industrialisierung bekannten Pauperismus, da ein prekäres Arbeitsverhältnis nicht nur geringe gesellschaftliche Anerkennung erfahre, sondern häufig auch „mit einer fragilen Unterstützung durch die nächste Umgebung kombiniert“ sei. (Castel 2000: 13, 358). Der dritte Kristallisationspunkt bestehe in einem „Platzmangel in der Sozialstruktur“ (ebd.: 359). Denn ohne die Chance, die eigene Zukunft halbwegs verlässlich planen zu können, seien die Betroffenen einer *Kultur des Zufalls* ausgesetzt, in der sie von der Hand in den Mund leben müssten.

3. Blindstellen der Prekaritäts-Debatte

Unter welchen Bedingungen prekäre Lebenslagen nicht nur ein Phänomen marginalisierter Gruppen sind, sondern auch hochqualifizierte „Kreativarbeiter“ betreffen und auf diese Weise den Strukturwandel von Arbeit ein Stück weiter charakterisieren als bis zu diesem Punkt, ist Gegenstand des folgenden Abschnitts.

Im Hinblick auf die ungleichheitsträchtigen Effekte des Strukturwandels von Arbeit wäre nämlich wenig gewonnen, wenn man einseitig die gar nicht so neuen Spaltungslinien in den Blick nimmt und sie zwar anders titulierte, ohne gleichermaßen zu untersuchen, ob die Veränderungen in der Organisation der Arbeit und ihrer gesellschaftlichen Einbettung auch jene sozialen Gruppen unter einen sozialen Deklassierungsdruck setzen, die bislang davon ausgenommen zu sein schienen oder als statusinkonsistente Abweichungen klassifiziert wurden.

Dass die empirische Ausrichtung auf herkömmliche Unsicherheitsstrukturen Blindstellen hat, erschließt sich unmittelbar durch einen Blick auf das sozialstrukturelle Profil der sogenannten neuen Selbständigen. Hieran zeigt sich sehr deutlich, dass „prekär“ nicht automatisch „schlecht qualifiziert“ heißt (Leicht/Philipp 2005). War der Erwerbsstatus des Alleindienstleistens, verstanden als Einpersonenselbständige im Dienstleistungsbereich (Betzelt 2006: 5), bis weit in die 1980er Jahre der Bundesrepublik quasi unbekannt, weiten sich überwiegend nicht sozialversicherungspflichtige, soloselbständige Erwerbsformen seit den 1990er Jahren sprunghaft aus. Sie tragen erheblich dazu bei, dass sich das Gesicht des deutschen Arbeitsmarktes sukzessive verändert und sich Arbeits- und Lebensbedingungen abseits industriegesellschaftlicher Gewissheiten und Regelmäßigkeiten ausweiten.

Ende der 1990er Jahre waren mit 3,6 Mio. knapp zehn Prozent aller Erwerbstätigen selbständig; die Hälfte von ihnen als Solo-Selbständige bzw. Alleindienstleister. Das sozialstrukturelle Profil von Alleindienstleistern lässt sich wie folgt umreißen:

- Rund zwei Drittel aller Alleindienstleister sind im *Dienstleistungsbereich* tätig.
- Alleindienstleister sind *hochqualifiziert*. Ein Viertel hat einen Hochschulabschluss².
- Alleindienstleister erwirtschaften ein *unterdurchschnittliches Einkommen*, das geschlechtsspezifisch konnotiert ist. Sie können ihren Bildungsgrad nicht in entsprechende Einkommen umsetzen³.
- Solo-Selbständigkeit ist eine *Männerdomäne mit abnehmender Tendenz*. Denn entschließen sich Frauen zur Selbständigkeit, dann arbeiten sie vielfach alleine: Rund 60 Prozent aller selbständigen Frauen sind Allein-Unternehmerinnen, bei Männern liegt diese Quote bei ca. 45 Prozent.
- Die Ausweitung von Solo-Selbständigkeit ist auf einen „*Akademikerinnenboom*“ zurückzuführen. Die meisten solo-selbständigen Frauen arbeiten nicht in den unternehmensorientierten, sondern in kulturellen und sozialen Dienstleistungen, d.h. in einkommensschwächeren Branchen.
- Alleindienstleister sind *jung*. Ende der 1990er Jahre war die Altersgruppe der 30- bis 39-Jährigen mit 34 Prozent am stärksten vertreten⁴.

² Der hohe Anteil von Hochqualifizierten unter den Solo-Selbständigen ist allerdings ein spezifisch deutsches Merkmal, denn in anderen Ländern Europas steht Solo-Selbständigkeit durchgängig eher im Zusammenhang mit einem niedrigen Bildungsgrad (Leicht/Luber 2002).

³ Während das Einkommen traditioneller Selbständiger in den 1990er Jahren etwa das Dreifache durchschnittlicher, abhängiger Beschäftigung betrug (Geißler 1996), bewegt es sich bei Solo-Selbständigen auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau (Leicht/Lauxen-Ulbrich 2002: 15f). 1997 verdienten 38 Prozent der solo-selbständigen Frauen und elf Prozent der solo-selbständigen Männer weniger als 1.400 DM/netto im Monat. Insgesamt erzielte die Mehrheit kein höheres Einkommen als 3.500 DM/netto im Monat und nur vier Prozent der Frauen und zehn Prozent der Männer befanden sich mit mehr als 5.500 DM/netto im Monat in der Gruppe der Spitzenverdiener/-innen (Leicht/Lauxen-Ulbrich 2002: 23). Die Einkommenslage von Solo-Gründer/-innen, d.h. derjenigen, deren Unternehmensgründung nicht länger als ein Jahr zurückliegt, sieht noch angespannter aus: Fast die Hälfte aller Frauen (48 Prozent) und ca. jeder fünfte Mann (18 Prozent) verdiente 1997 weniger als 1.400 DM/netto im Monat (Leicht/Lauxen-Ulbrich 2002: 23).

⁴ Ein Viertel aller Solo-Selbständigen ist unter 35 Jahre, das Alter von Solo-Gründer/-innen, d.h. von jenen, die noch nicht länger als ein Jahr solo-selbständig sind, liegt noch darunter. 32 Prozent aller Frauen und 36 Prozent aller Männer sind jünger als 35 Jahre. Anders bei den alten Selbständigen; hier steigt die Selbständigen-Quote mit zunehmendem Alter an. 1995 waren nur gute acht Prozent aller alten Selbständigen unter 35 Jahre (Dietrich 1998: 24).

- Alleindienstleister sind *mehrheitlich kinderlos* (ca. 60 Prozent). In vier von zehn Fällen leben sie in einer Lebensgemeinschaft ohne Kinder, zu gut 30 Prozent in einer Lebensgemeinschaft mit Kindern.

Wie das sozialstrukturelle Profil von Alleindienstleistern zeigt, entstehen neue gesellschaftliche Problemlagen auch in den „oberen Etagen der Arbeitsgesellschaft“. Hier entwickeln sich Lebenslagen, welche ebenfalls den Marktschwankungen in neuer Weise sowie ohne institutionalisierte Schutzmechanismen ausgesetzt sind. Zudem ist die Kapitalbasis neuer Selbständiger im allgemeinen geringer als bei herkömmlichen Selbständigen, denn vielfach sind sie genau wie Arbeitnehmer auf den Verkauf ihrer Arbeitskraft angewiesen.

Eine neue Problemlage sind daher radikal marktvermittelte Lebenslagen, die sich offenbar quer zu allen Milieugrenzen im sozialen Raum ausbreiten und insofern die aktuelle Wandlungsdynamik übergreifend kennzeichnen. Insofern stehen die sich seit den 1990er Jahren ausweitenden Soziallagen der Alleindienstleister auch für eine *Transformation und Ent-Sicherung von akademisch geprägten Arbeitnehmersmilieus* und indizieren „Spannungen und Kämpfe zwischen den verschiedenen Fraktionen der Klassenmilieus“ (Vester 2006: 82). Mit anderen Worten besteht die uneinheitliche Dynamik des arbeitgesellschaftlichen Strukturwandels in einer Auseinandersetzung zwischen verschiedenen Klassen- und Bildungsmilieus und bringt nicht nur Bewegung in Facharbeitsmilieus, sondern setzt ebenfalls akademische Klassenmilieus unter einen Deklassierungsdruck. Der arbeitgesellschaftliche Strukturwandel bringt offenbar auch eine Prekarisierung auf hohem Niveau hervor. Die Betroffenen sind den Marktschwankungen in neuer Weise sowie ohne institutionalisierte Schutzmechanismen ausgesetzt und unterscheiden sich, erstens, von den klassischen Professionen, zweitens, von den traditionellen Selbständigen sowie, drittens, eben auch von Niedrigqualifizierten als Hauptbetroffenengruppe von „Prekarität“.

Der Anstieg neuer selbständiger Erwerbsformen deutet folglich nicht nur auf neue Bedingungen und Formen von Erwerbsarbeit hin, sondern auch auf neue individuelle Risikolagen. Die Zunahme von alleinselbständigen Unternehmertypen signalisiert daher nicht nur eine Modernisierung des Erwerbs- und Wohlfahrtssystems; gleichfalls zeigt dieser seit nunmehr fünfzehn Jahren anhaltende Trend, dass die Mitte des sozialen Raums in Bewegung gerät. Insofern plädiert Berthold Vogel (2004), dass die Diagnose persistenter Problemlagen den Blick nicht „für die allmähliche Erosion und Gefährdung sozialer Stabilität, für die Prekarität des Wohlstands, für die Verwundbarkeit beruflicher Positionen und gesellschaftlicher Beziehungen“ (Vogel 2004) verstellen sollte.

Vor diesem Hintergrund kritisieren wir die einschlägige Debatte um „Prekäre Arbeit“ anhand von vier Punkten.

1. Es handelt sich um eine idealtypische Überhöhung des androzentrischen Normalarbeitsverhältnisses. Da die gesellschaftspolitische Konstruktion des Normalarbeitsverhältnisses untrennbar mit der Konstruktion des Familiennährermodells verknüpft ist, war das Normalarbeitsverhältnis konzeptionell nicht nur ein sicheres Arbeitsverhältnis, sondern eingebettet in sozialstaatliche Normalitätsannahmen, die primär den männlichen Gesellschaftsmitgliedern Zugang zum Arbeitsmarkt und zu vollen sozialen Rechten ebnete und Frauen in die Rolle der abhängigen Ehefrau oder heute in die Rolle der Zuverdienerin drängt. Obgleich es nach der hier zugrunde liegenden Lesart als politische Argumentationsfigur revitalisiert werden sollte, statt etwa die Entwicklung eines Niedriglohnsektors tarifpolitisch zu konstruieren und zu festigen, kann es zum Normalarbeitsverhältnis der 1960er bis 1980er Jahre historisch kein Zurück geben.
2. Die Strukturdimensionen von Prekarität, die am industriegesellschaftlichen Arbeitstypus der „Industriearbeit“ ausgerichtet sind, gehen an dienstleistungsbezogenen Arbeitsformen und ihrer seit jeher spezifischen Arbeits- und Regulierungslogik vorbei. Deshalb trägt der Referenzpunkt „industriegesellschaftlicher Betrieb“ nur bedingt zur Erhellung neuer gesellschaftlicher Problemlagen bei.
3. „Prekär“ ist oftmals der rhetorisch modernisierte Begriff für „atypisch“ und gibt eine spezifizierende Unterkategorie für nicht-regulierte und in der Regel auch für vergleichsweise gering qualifizierte Erwerbsarbeit ab. Allerdings verstellt der konzeptionelle Bezug auf die „Social Underclass“ die Sicht auf Verunsicherungen in der gesellschaftlichen Mitte, da diese als abgeleitete Schockwellen und nicht als relativ autonome Phänomene wahrgenommen werden können.
4. Angesichts des sozialstrukturellen Profils von Alleindienstleistern ist zu schlussfolgern, dass sowohl bildungssoziologische Befunde als auch Ungleichheitstheoretische Milieuansätze einbezogen werden sollten, um die sozialstrukturelle Überformung prekärer Lebenslagen erfassen zu können.

Zusammenfassend verweisen solo-selbständige Erwerbsformen auf neue Bedingungen und Formen von Erwerbsverhältnissen, die sich seit den 1990er Jahren entwickeln und ein genuiner Bestandteil des arbeitsgesellschaftlichen Strukturwandels sind. Neben den üblichen Verdächtigen, den

„Niedriglöhnern“ (vgl. Heil/Manske 2007) ist die Gruppe der „neuen Kulturunternehmer“ (Mandel 2007) besonders betroffen. Im folgenden Abschnitt geht es um diese Gruppe.

4. Risikolage Kreativarbeit

Bisweilen werden hochqualifizierte Freelancer dennoch als „Gewinner“ des Strukturwandels von Arbeit bezeichnet, da sie der Kategorie „Wissensarbeiter“ angehören und insofern auf der Seite der Modernisierungsgewinner stehen würden (etwa Dörre 2004). Zunehmend aber setzt sich eine Sichtweise durch, die im Fall der Prekarisierung von Kulturdienstleistern respektive -unternehmern von einer „freiwilligen Flexibilisierung“ (Janowitz 2006) oder von einer „Selbst-Prekarisierung“ (Lorey 2007) sprechen. Liegt demnach der Unterschied zwischen sozialstrukturell überformten, prekären Soziallagen darin, dass die Einen gegen ihren Willen prekarisiert werden, während die Anderen freiwillig eine prekäre Existenz wählen? Oberflächlich besehen: ja.

Untersuchungen der Autorin in der IT-Branche sowie in der Kreativwirtschaft (vgl. Manske 2007; Manske/Merkel 2007) weisen jedoch darauf hin, dass dieses polare Schema sehr viel mehr Grauzonen hat als zunächst erkennbar sind. So bedarf es einer Differenzierung in verschiedenen Punkten, was z.B. die Art der Arbeit und somit die Arbeitshaltung betrifft. Ebenso verkürzt wäre die Behauptung, dass *Kreativarbeiter* eine ökonomische Mängellage durch eine wertrationale Arbeitshaltung ausgleichen. Einschränkend ist zudem anzumerken, dass es zwar verschiedene Einzelstudien gibt, die sich mit Künstler-Arbeitsmärkten (vgl. Haak/Schmid 2001) oder Kultur-Dienstleistungen beschäftigen (vgl. Gottschall/Betzelt 2001; Betzelt 2006), weitergehende systematische Forschungen zu den Eigenheiten von „Kreativarbeit“ jedoch fehlen (vgl. Manske/Merkel 2007). Hinzu kommt eine bislang unbefriedigende Datenbasis. Da das Einkommen vieler Kreativer unterhalb der statistischen Wahrnehmungsschwelle liegt und zudem die Daten in diesem Bereich hoch aggregiert sind, können bisher vorliegende quantitative Untersuchungen zur Kreativwirtschaft keine validen Aussagen zur wirtschaftlichen Lage von Kreativen machen (vgl. Geppert/Mundelius 2007). Die nachfolgenden Aussagen bieten dagegen einen explorativen Einblick in diese Problematik. Gegenstand ist eine kürzlich abgeschlossene, qualitative Studie über die spezifische Verfassung der Kreativwirtschaft in Berlin.

Die befragten Akteure der Kreativwirtschaft sind alle zwischen 1970 und 1975 geboren. Damit gehören sie der „Generation Golf“ (Illies) bzw. der „Generation Berlin“ (Bude) an. Ihre Wohlstands-

erfahrungen zeichnen sich folglich durch einen generationenspezifisch hohen Wohlstand aus, der subjektiv spätestens seit Anfang der 1990er Jahre einen Bruch erfahren hat. Das Einkommen der Befragten umfasst nach Selbstauskünften eine Spanne von 10.000-29.000 €/Jahr und liegt damit weit unter dem Durchschnittsverdienst von Akademikern, aber nahe an der Armut-Risikogrenze. Er ist zugleich repräsentativ für den mageren Durchschnittsverdienst von Alleindienstleistern. Während im oberen Quintil das Einkommen der Untersuchungsgruppe etwa halb so hoch wie der durchschnittliche Verdienst von Vertretern eines vergleichbaren Bildungsniveaus ist, entspricht es im unteren Quintil ungefähr der EU-Armutrisikogrenze. Selbst wenn mögliche Verzerrungen bedacht werden und das Einkommen einiger Befragten höher zu veranschlagen ist, zeigt sich mithin ein ähnliches Muster wie in anderen Kulturbereichen: Die Kombination von überdurchschnittlicher Bildung und unterdurchschnittlichem Einkommen. Es scheint daher so, dass sich hier Befunde aus anderen Untersuchungen bestätigen, dass nämlich Beschäftigungsgruppen aus dem Kreativ- und Kulturbereich für ein neues strukturelles Phänomen stehen, in dem sich die meritokratische Triade in bestimmten Segmenten des sozialen Raums systematisch entkoppelt (vgl. z.B. Betzelt 2006, Haak 2005, Manske 2007).

In der Folge sind die Vertreter dieser Generation mit einer Verunsicherung ihrer Erwerbsbiografien konfrontiert, die bis dato sowohl in der Bundesrepublik als auch in der DDR unbekannt waren. Als generationenspezifische Erfahrung trifft die krisenbedingte Ausweitung von Ungewissheit und Unsicherheit in voller Länge erst die Generation von Kreativarbeitern ab etwa Jahrgang 1970. Deren Erwerbsbiografien sind strukturell von Beginn an verunsichert. Dennoch gehen wir nicht davon aus, dass die Kultur- und Kreativwirtschaft Pionierarbeitsverhältnisse hervorbringt (vgl. Haak/Schmid 1999/2001), sondern dass sich darin eine Normalisierung und Verstetigung von Prekarität zeigt, die ein essenzieller Bestandteil des aktuellen arbeitgesellschaftlichen Wandels ist. Zugleich ist richtig, dass für die fordistische Phase gilt, dass die freiwillige Aufnahme von prekären Beschäftigungsverhältnissen immer auch ein Ausdruck war für das Bedürfnis nach einem Leben jenseits industriegesellschaftlicher Normalitätsannahmen. Geht man etwa an das beginnende 20. Jahrhundert zurück, so zeigt sich insbesondere in Großstädten eine beträchtliche Anzahl von Bohemians, deren ausschweifendes und zugleich unsicheres Leben ein Zeugnis verweigerter industriegesellschaftlicher Subjektivierung war (vgl. Weiss 1995).

In den vergangenen Jahren sind jedoch genau diese alternativen Arbeits- und Lebensweisen als fortschrittlicher Ausdruck innovativer Produktionsprozesse und Arbeitsbeziehungen beansprucht wor-

den. Für die Akteure ergibt sich somit eine widersprüchliche Situation: Sie verfügen über hohe berufliche Qualifikation, ihre soziale Lage spiegelt dies aber nicht wider. Vielmehr befinden sie sich subjektiv sowie objektiv in einer sozialen Schwebelage, die ihnen teilweise den Status „Hartz IV“-Empfänger zuweist, was nach dem Empfinden unserer Befragten „ne elende Situation“ ist. Elend in mehrfacher Hinsicht, nicht zuletzt in politisch-institutioneller Hinsicht (vgl. Fraser 2002).

„Für meine Lebenssituation [...] würde ich mir schon wünschen, dass es Möglichkeiten gibt, diese Ein-Mann-Unternehmen mit etwas mehr zu unterstützen und die mir vor allem einen Status geben. Denn dieser auf Hartz IV hier in Deutschland ist ne elende Situation [...].“ (A8, ein Befragter)

Vor diesem Hintergrund wächst die Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse über den Stellenwert einer günstigen Krankenversicherung hinaus zu einer institutionellen Anerkennung und der Gewissheit heran, dazu zu gehören. Um Künstler im klassischen Sinne geht es hier jedoch nicht. Die Rede ist von Kreativarbeitern, die an den Schnittstellen der klassischen Kultursektoren (öffentlich, gemeinnützig, privatwirtschaftlich) aktiv neue Tätigkeitsprofile und Marktnischen *entwickeln*. Sie zeichnen sich durch eine „individualberufliche“ Prägung (vgl. Voß 2007) aus, in der die unterschiedlichsten künstlerischen Tätigkeiten und Kulturdienstleistungen flexibel miteinander verknüpft werden und nicht mehr trennscharf zu unterscheiden sind. Zudem bewegen sich die Befragten überwiegend in einem Projektkosmos, das heißt in einer „diskontinuierlichen Folge unternehmerischer Handlungen, die sich als Serie zeitlich limitierter Projekte vollzieht, die wiederum Ergebnis sozialer Interaktionen in wechselnden Akteursnetzwerken bilden“ (Bröckling 2007: 278). „Moderne Wirtschaft“ baut demnach auf dem kreativen Subjekt auf, das unter projektifizierten und prekären Bedingungen arbeitet und lebt.

5. Kontingenz-Kompetenz statt Selbst-Prekarisierung

Zugleich vermittelt eben dieser soziale Schwebезustand offenbar ein Gefühl von Souveränität und Handlungsmächtigkeit, indem sich die Akteure im Schumpeter'schen Sinne unternehmerisch betätigen sowie vergleichsweise ungewisse Arbeits- und Lebensbedingungen eigenverantwortlich gestalten. Ihre hohe Kapitalausstattung fungiert dabei als überfachliche „Schlüsselkompetenz“. Diese Schlüsselkompetenz erweist sich im Alltag als Belastungselastizität und sei nicht zuletzt auf einen spezifischen „State of Mind“ zurückzuführen, wie es ein Befragter pointierte. Das Spezifikum dieses „State of Mind“ lässt sich zunächst als eine gekonnte Ausblendung oben erläuteter Macht- und

Herrschaftszusammenhänge lesen. Eine Ausblendung, welche den Akteuren ermöglicht, sich als autonome Subjekte zu erleben, indem sie den Schritt ins Ungewisse hinein wagen und die Ausweitung von Unsicherheit offensiv aufgreifen (vgl. Manske 2006). So gesehen, beträfe die „selbst gewählte Form der Selbst-Prekarisierung ... diejenigen, die von sich sagen, sie hätten sich für ihre prekären Lebens- und Arbeitsverhältnisse freiwillig entschieden, und gleichzeitig die damit verbundenen Zwänge weitgehend unreflektiert gelassen.“ (Lorey 2007: 123).

Allerdings kommt es darauf an, mit welchem Begriff von sozialer Praxis wir operieren. Denn je nachdem, ob wir die Frage der Selbst-Prekarisierung aus einer eher diskursanalytischen oder aus einer praxeologischen Perspektive bearbeiten, schreiben wir dem Status „Reflexion“ das eine Mal eine aufklärerische Funktion zu und verstehen es das andere Mal als praktischen Prozess. Aus praxeologischer Perspektive gesehen, wird die Welt von den Akteuren eigenverantwortlich erkannt, interpretiert und praktisch in eine ressourcenabhängige Strategie zur Bearbeitung derselben Welt umgesetzt und strukturiert insofern die soziale Praxis der Akteure.⁵ Mit diesem Reflexions-Begriff in Anlehnung an Bourdieu lässt sich jedoch kaum die These halten, dass die Akteure mittels ihrer sozialen Stellungnahme als „Kreativarbeiter“ die Voraussetzungen für eine voranschreitende Prekarisierung schaffen (vgl. Lorey 2007: 127).

Zumindest zeigt unser Datenmaterial, dass die Zwänge und Einschränkungen von den Akteuren sehr wohl reflektiert werden. So beschreibt ein Befragter beispielsweise, dass er im deutschen Sozialversicherungsstaat zwar die Sicherheit habe, nicht zu verhungern und dass er diese Sicherheit durchaus zu schätzen wisse. Doch zugleich befindet er sich in einer Schwebelage, die ihn sehr bedrückt.

„Ich würde mich immer als Project-Director, Kulturvermittler, Kurator und Regisseur vermitteln [...], aber meine Lebenssituation entspricht dem in keinsten Weise.“ (A8, ein Befragter)

Bei der vermeintlichen Selbst-Prekarisierung haben wir es also nicht mit einem vorausseilenden Herrschaftsverhalten zu tun. Wir deuten die sozialen Praxen von Kreativarbeitern auf Basis des skizzierten praxeologischen Verständnisses eher als Ausdruck eines klassenmilieuspezifischen Gespürs für soziale Nischen, einem Gespür, welches die Kosten und Zwänge von Kreativarbeit nicht nur reflektiert, sondern leiblich erfährt. Doch dank ihres inkorporierten kulturellen und sozialen

⁵ Es handelt sich hier nach Bourdieu um einen Dreischritt von (1) *Erkennen* im Sinne einer klassifizierenden Wahrnehmung, (2) *Interpretieren* im Sinne einer jeweiligen Sinnbelegung, d.h. einer Art individuellen Übersetzung in das eigene Praxis-Repertoire und (3) *Anerkennen* der Legitimität der Spielregeln (vgl. Bourdieu 2001: 194).

Kapitals können die Befragten an privilegierte, soziale Erfahrungen anknüpfen und enthüllen insofern ein praktisches Verhältnis zum Künftigen, das nicht auf eine extreme Enteignung all ihrer Handlungsoptionen schließen lässt. Vielmehr scheinen sich die Akteure auf sich selbst zu verlassen und den Raum der Möglichkeiten als „segensreich“ (Bourdieu 2001: 271) zu antizipieren. Bourdieu spricht in diesem Zusammenhang von einer Antizipationsfähigkeit. Dieser Glaube an die Zukunft ist offenbar eine wesentliche Ressource für das Leben in eigenverantwortlichen Projekten. Denn er ermöglicht den Akteuren, die Kontingenzen des Lebens abhängig von den früheren Erfahrungen zu strukturieren (vgl. Bourdieu 2001: 267ff.).

Als *Kontingenz-Kompetenz* fassen wir folglich eine Offenheit, vom Standpunkt des Möglichen neue selbst-unternehmerische Formen und Modi der praktischen Selbstverortung zu erproben, in der die eigenen Gewissheiten als verhandelbar betrachtet und die widersprüchlichen Praxisanforderungen zu einem kohärenten Ganzen zusammengefügt werden (vgl. Hark 2005: 390ff.). Denn die Subjektivierung von Kreativarbeitern findet offenbar in einem permanenten Widerspruch statt. Ein Widerspruch, der verbunden ist mit der Angst vor dem sozialen Fall, dem Gefühl der sozialpolitischen Statuslosigkeit und Bedürftigkeit. Denn wie weit soziale Deklassierungsrisiken abgepuffert werden können oder ob dieser Schwebezustand in der Erfahrung totaler Ohnmacht endet, ist davon abhängig, wie weit die Akteure zur Eigenverantwortung fähig sind und sich folglich unter den Bedingungen eines flexiblen Kapitalismus eine Kultur der Handlungsmacht erarbeiten können. Aus unserer Perspektive wäre es daher zu kurz gesprungen, diese strategische Bearbeitung von prekären Arbeits- und Lebensbedingungen als nur nach innen verlagerte Selbst-Disziplinierung zu begreifen (vgl. Lorey 2007: 126).

6. Zwei Formen von Prekarität

Ist es demnach zutreffend, dass Prekarität überall ist (vgl. Bourdieu 1998)? Charakterisiert man Prekarität als Teil einer neuartigen Herrschaftsform (Bourdieu 1998), die im großen Maßstab zur Entsicherung von Arbeits- und Lebensbedingungen führt, welche die Betroffenen ihrer Zukunftspläne beraubt und sie dadurch im Heute paralyisiert, dann ist sie sicherlich nicht „überall“ im sozialstrukturellen oder empirischen Sinne. Vielmehr wird Prekarisierung in zwei Formen sichtbar. Zum einen in der Umwandlung gesicherter Arbeitsverhältnisse in ungesicherte. Diese werden von Castel und im deutschsprachigen Kontext von Dörre et al. umfangreich beschrieben und analysiert. Die

zweite Form der Prekarisierung ist typisch für „Kreativarbeiter“. Ihre Bearbeitungsstrategie wurde hier als *Kontingenz-Kompetenz* dargestellt. Sie artikuliert sich als *souveräner Pragmatismus* und zählt sich insbesondere darin aus, die Latenz der strukturellen Anforderungen eigenverantwortlich zu erkennen, zu interpretieren und zu realisieren.

Gesellschaftliche Teilhabe wird infolgedessen zu *eigenverantwortlichen Teilhabeprojekten*, deren „Erfolg“ sich daran bemisst, inwieweit die Individuen der Privatisierung sozialer Risiken und gesellschaftlicher Arbeiten sowie zunehmend marktgetriebenen (Arbeits)Anforderungen, Leistungskategorien und Konkurrenzbeziehungen nachkommen können – und wollen. Insgesamt beschreiben eigenverantwortliche Teilhabeprojekte daher spezifische selbst-unternehmerische Ausprägungen sowie deren Formen und Modi der praktischen Selbstverortung von Kreativarbeitern.

Das herausragende Kennzeichen des arbeitgesellschaftlichen Strukturwandels besteht demnach in einer Polarisierung sozialer Ungleichheiten, die sich zum einen im Deklassierungsdruck auf den kleinen Mittelstand zeigt und zugleich abhängig von der Erwerbslage auch als soziale Deklassierungstendenz bei sozialen Gruppen auftritt, die im sozialen Raum eher in der oberen Hälfte verortet sind. Verstanden als ein arbeitsteiliger Strukturzusammenhang ist Prekarität dann insofern überall, als dass ihre beiden hier beschriebenen Formen komplementär sind und Prekarität insofern als ein hegemoniales Herrschaftsprinzip betrachtet werden muss. Insofern ist es einerseits zwar richtig, auf die Abspaltung sozialer und materieller Randlagen, damit auf persistente Problemlagen hinzuweisen und den Begriff der Exklusion in letzter Konsequenz für die Zone der Entkopplung am Rand der Gesellschaft zu reservieren. Doch andererseits wirft der hier beleuchtete Zusammenhang von Flexibilisierung von Arbeit einerseits und Verunsicherung sozialer Lagen andererseits auch ein neues Licht auf „das gesellschaftliche Oben und Unten“. Wenn ich daher von *Prekarisierung auf hohem Niveau* spreche, dann ist damit nicht nur eine beschäftigungspolitische Lage und ihre lebensweltlichen Implikationen gemeint, sondern eine *sozialstrukturell überformte Unsicherheit* sowie eine Position im sozialen Raum, die einen spezifischen *Brennpunkt des arbeitgesellschaftlichen Restrukturierungsprozesses* akzentuiert, der in den gängigen Diskussionen um Prekarität zu kurz kommt.

(Dezember 2007)

Dr. phil. Alexandra Manske, Soziologin und Politikwissenschaftlerin. Studium der Soziologie, Politikwissenschaften und Psychologie in Berlin. Seit 2009 wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Humboldt Universität zu Berlin, Institut für Sozialwissenschaften (→ alexandra.manske@sowi.hu-berlin.de); Soziologie der Arbeit und Geschlechterverhältnisse; Arbeitsschwerpunkte: Wandel der Arbeitsgesellschaft und ihrer Ungleichheits-konfigurationen, Urbane Kreativmilieus, Geschlechter-forschung.

(aktualis. 14.04.2010)

Literatur

- Bartelheimer, Peter (2005): Erwerbsbeteiligung in sozioökonomischer Perspektive, Statistisches Bundesamt, <http://kolloq.destatis.de/bartelheimer/pdf>, Zugriff am 10.06.06.
- Betzelt, Sigrid (2006): Flexible Wissensarbeit: AlleindienstleisterInnen zwischen Privileg und Prekarität. ZeS-Arbeitspapier 3-2006, Zentrum für Sozialpolitik, Universität Bremen.
- Bourdieu, Pierre (1998/2004) : Prekarität ist überall, in: ders.: Gegenfeuer. Konstanz, S. 107-113.
- Bourdieu, Pierre (2001): Meditationen. Zur Kritik der scholastischen Vernunft, Frankfurt/M..
- Bröckling, Ulrich (2007): Das unternehmerische Selbst. Soziologie einer Subjektivierungsform. Frankfurt/M.
- Castel, Robert (2000): Die Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit. Konstanz.
- Dörre, Klaus (2005): Prekarität – Eine arbeitspolitische Herausforderung. WSI-Mitteilungen 5/2005. S. 250-258.
- Dörre, Klaus (2007): Prekarisierung und Geschlecht. Ein Versuch über unsichere Beschäftigung und männliche Herrschaft in nachfordistischen Arbeitsgesellschaften. In: Aulenbacher, B. et al. (Hg.): Arbeit und Geschlecht im Umbruch der modernen Gesellschaft. Wiesbaden, S. 285-302.
- Fraser, Nancy (2002): Soziale Gerechtigkeit in der Wissensgesellschaft: Umverteilung, Anerkennung und Teilhabe, in: Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.): Gut zu Wissen – Links zur Wissensgesellschaft. Münster, S. 50-66.
- Geppert, Kurt/ Mundelius, Marco (2007): Berlin als Standort der Kreativwirtschaft immer beliebter. DIW Wochenbericht 31/2007. S.485-491.
- Gottschall, Karin (1995): Geschlechterverhältnis und Arbeitsmarktsegregation. In: Becker-Schmidt, Regina/Knapp, Gudrun-Axeli (Hg.): Das Geschlechterverhältnis als Gegenstand der Sozialwissenschaften. Frankfurt/M./New York, S. 125-162.

- Gottschall, Karin/ Betzelt, Sigrid, 2001: Alleindienstleister im Berufsfeld Kultur - Versuch einer erwerbssoziologischen Konzeptualisierung. ZeS- Arbeitspapier Nr. 18/2001. Bremen: Zentrum für Sozialpolitik, Universität Bremen.
- Haak, Caroll (2005): Künstler zwischen selbständiger und abhängiger Erwerbsarbeit. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung: Discussion Paper SP I 2005-107.
- Haak, Carroll/ Schmidt, Günther (1999): Arbeitsmärkte für Künstler und Publizisten - Modelle einer zukünftigen Arbeitswelt? WZB Discussion Paper P99-506. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung.
- Hark, Sabine (2005): Dissidente Partizipation. Eine Diskursgeschichte des Feminismus. Frankfurt/M.
- Heil, Vanessa / Manske, Alexandra (2007): Wenn Arbeit arm macht – der Niedriglohnsektor als Boombranche. *Blätter für deutsche und internationale Politik*, H. 8, S. 995-1002.
- Janowitz, Klaus (2006): Prekarisierung. Sozialwissenschaften und Berufspraxis (SuB), H 2. S. 335-341.
- Keller, Berndt/Seifert, Hartmut (2006): Atypische Beschäftigungsverhältnisse: Flexibilität, soziale Sicherheit und Prekarität. WSI-Mitteilungen, H. 5, S. 235-240.
- Dörre, Klaus; Kraemer, Klaus; Speidel, Frederic (2005): Prekäre Beschäftigung und soziale(Des)integration – Ursprünge, Konsequenzen und politische Verarbeitungsformen unsicherer Erwerbsarbeit. Zwischenbericht II, Jena / Recklinghausen.
- Kronauer, Martin (2002): Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus. Frankfurt/M./New York.
- Krüger, Helga (2001): Gesellschaftsanalyse: der Institutionenansatz in der Geschlechterforschung, in: Knapp, Grudrun-Axeli/Wetterer, Angelika (Hg.): Soziale Verortung der Geschlechter. Gesellschaftstheorie und feministische Kritik. Münster, S. 63-90.
- Lorey, Isabel (2007): Vom immanenten Widerspruch zur hegemonialen Funktion. Biopolitische Gouvernementalität und Selbst-Prekarisierung von KulturproduzentInnen, in: Raunig, Gerald / Wuggenig, Ulf (Hg.): Kritik der Kreativität, Wien, S. 121-136.
- Mandel, Birgit (2007): Die neuen Kulturunternehmer. Ihre Motive, Visionen und Erfolgsstrategien. Bielefeld.
- Manske, Alexandra (2005): Eigenverantwortung statt wohlfahrtsstaatliche Absicherung. Anmerkungen zum Gestaltwandel sozialer Absicherung. *Berliner Journal für Soziologie*, H. 2, S. 241-258.
- Manske, Alexandra (2007): Prekarisierung auf hohem Niveau. Eine Feldstudie über Allein-Unternehmer in der IT-Branche, München und Mering.
- Manske, Alexandra / Merkel, Janet (2007): Kreative in Berlin. Eine Expertise zum Thema GeisteswissenschaftlerInnen in der Kunst- und Kreativwirtschaft. Manuskript.
- Mayer-Ahuja, Nicole (2003): Wieder dienen lernen? Vom westdeutschen „Normalarbeitsverhältnis“ zu prekärer Beschäftigung seit 1973. Berlin.
- Menger, Pierre-Michel (2006): Kunst oder Brot? Die Metamorphosen des Arbeitnehmers. Konstanz.

- Meyer, Thomas (2005): Praxis der Sozialen Demokratie, Wiesbaden.
- Vester, Michael/Oertzen, Peter v./Geiling, Heiko/Hermann, Thomas/Müller, Dagmar (2001): Soziale Milieus im gesellschaftlichen Strukturwandel. Zwischen Integration und Ausgrenzung. Frankfurt/M..
- Vester, Michael (2006): Die geteilte Bildungsexpansion – Die sozialen Milieus und das segregierende Bildungssystem der Bundesrepublik Deutschland, in: Rehberg, Karl-Siegbert (Hg.): Verhandlungen des 32. Kongresses Deutschen Gesellschaft für Soziologie, Bd. 1, Frankfurt/M., S.73-89.
- Vogel, Berthold (2004): Der Nachmittag des Wohlfahrtsstaats. Zur politischen Ordnung gesellschaftlicher Ungleichheit, Mittelweg 36, Zeitschrift des Hamburger Instituts für Sozialforschung, Hamburg, H. 4, S. 36-55.
- Voß, Günter G. (2007): Subjektivierung von Arbeit und Arbeitskraft. Das Beispiel Gender. In: Aulenbacher, B. et al. (Hg.): Arbeit und Geschlecht im Umbruch der modernen Gesellschaft. Wiesbaden, S. 97-113.
- Weiss, Andrea (1995): Paris war eine Frau. Die Frauen von der Left Bank. Reinbek.
- Wilson, William Julius (1987): The Truly Disadvantaged: The Inner City, The Underclass, and Public Policy, Chicago.